

BÜRGERMEISTERAMT



Simonswald

22.02.2019, Nr. 04/2019

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE SIMONSWALD

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Simonswald, Talstrasse 12, 79263 Simonswald Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Stephan Schonefeld Telefon 07683/9101-0, Telefax 07683/9101-13, e-mail: gemeinde@simonswald.de Internet: www.simonswald.de

Öffnungszeiten

Rathaus			
Montag bis Freitag	8:00 – 12:00 Uhr		
Donnerstag	15:30 – 18:30 Uhr		

Selbstverständlich sind nach Absprache auch Termine außerhalb dieser Öffnungszeiten möglich.



Das Rathaus ist am Donnerstag, 28.02.2019, (Schmutzige Dunschdig) ab 12:00 Uhr, am Freitag, 01.03. und Montag, 04.03.2019 ganztags geschlossen.

Offentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates ist **am Mittwoch**, **27. Februar 2019**, **19:00 Uhr**, im Bürgersaal Simonswald. Die Tagesordnung wird an beiden Rathäusern angeschlagen und ist auch im Internet unter www.simonswald.de zu finden. Die Niederschrift über die Sitzung wird zirka 3 Wochen nach der Sitzung ebenfalls im Internet eingestellt. Wir bitten um Verständnis, dass es gelegentlich auch mal später sein könnte. Die Sitzung ist öffentlich. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen.

Nächste Ausgabe des Amtlichen Mitteilungsblattes Freitag, 08. März 2019

Anzeigenannahmeschluss: Montag, 04. März 2019, 12:00 Uhr

Rathauswegweiser

Erdgeschoss Birgit Weis	Zi. 01	Tel. 9	9101- (Durchwahl) Gemeindekasse
bligit weis	U I	-20	weis@simonswald.de
Christine Biehler	02	-25	Ordnungsamt, Kindergartenverwaltung biehler@simonswald.de
Franziska Schätzle	02	-20	Bürgerbüro, Standesamt, Renten-an- gelegenheiten, Beglaubigungen schaetzle@simonswald.de
Kevin Dufner	03	-22	Hauptamt, Bauverwaltung dufner@simonswald.de
Manuela Lissek	04	-21	Bürgerbüro, Schulverwaltung lissek@simonswald.de
1. Obergeschoss Veronika Reitinger	10	-10	Sekretariat Bürgermeister Verbrauchsabrechnung Amtliches Mitteilungsblatt reitinger@simonswald.de
Stephan Schonefeld	11	-10	Bürgermeister schonefeld@simonswald.de
<u>Dachgeschoss</u> Michael Disch	20	-30	Steueramt, Personalamt Friedhofsverwaltung disch@simonswald.de
Tobias Scherzinger	21	-31	Rechnungsamt scherzinger@simonswald.de
Bauhof Thomas Seng	Tel. 9	19710	bauhof@simonswald.de
Kläranlage Franz-Paul Stratz	Tel. 13	377	
Tourist-Information Martin Kehrer	Tel. 19	9433	simonswald@zweitaelerland.de
Wassermeister Bernhard Schindler	Tel. 90	09109	info@haustechnik-schindler.de

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019

 Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats der Gemeinde Simonswald statt.

Dabei sind in der Gemeinde Simonswald 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen:

>>> Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.<<

- Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am Donnerstag, den 28. März 2019 bis 18:00 Uhr bei der Dienststelle des Gemeindewahlausschussvorsitzenden - Bürgermeisteramt Simonswald, Talstraße 12, 79263 Simonswald - schriftlich einzureichen
- 2.1 Wahlvorschläge können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
- 2.2 Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.
- 2.3 Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2013 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. gemeinsame Wahlvorschläge), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- **2.4 Wählbar** in den Gemeinderat sind alle Bürger der Gemeinde Simonswald, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, das heißt, Personen, die am Wahltag
 - Deutsche oder Unionsbürger sind,
 - das 18. Lebensjahr vollendet haben
 - die Mindestwohndauer von drei Monaten erfüllt haben oder "Rückkehrer" sind
 - nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen:
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist:
- die infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.
- die als Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union), wenn sie infolge einer zivilrechtlichen oder strafrechtlichen Entscheidung seines Heimatstaates die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein Wahlvorschlag muss enthalten

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 Wahlvorschläge von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer vgl. 2.10) persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen.
- 2.8 Gemeinsame Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 S. 4 und 5 Kommunalwahlordnung KomWO -).
- 2.9 Die Wahlvorschläge müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des Gemeinderats von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

- 2.9.1 Die Unterstützungsunterschriften müssen auf amtlichen Formblättern einzeln geleistet werden, die auf Anforderung vom jeweiligen Gemeindewahlausschussvorsitzenden Bürgermeisteramt Simonswald, Talstraße 12, 79263 Simonswald amtlich ausgegeben werden. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung sind der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 22 des Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen dem Formblatt außerdem den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO anschließen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
- **2.9.5** Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich:
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 22 Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das

- Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der erforderlichen eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner (vgl. 2.9.2);

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei Vertrauensleute mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind erhältlich beim Bürgermeisteramt Simonswald, Talstraße 12, 79263 Simonswald.
- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die Wahl des Kreistags durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzuges oder der

auf

Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Simonswald, Talstraße 12, 79263 Simonswald eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das Bürgermeisteramt Simonswald, Talstraße 12, 79263 Simonswald bereit.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Simonswald, 22. Februar 2019

5.5-5

Stephan Schonefeld Bürgermeister

Haushaltssatzung des Schulverbandes Elztal-Schule für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 79 des Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung am 11.12.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.4 und 1.5) von

1.	Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	180.500
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	180.500
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	-
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	-
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus	-

1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6 von	0
2.	Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	172.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	163800
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Finanzhaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	32.800
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	41.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüber- schuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-8.200
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüber- schuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finan- zierungstätigkeit	-
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüber- schuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2,8 und 2.9) von	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushaltes (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0
	& 2 Kreditermächtigung	

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

0 Euro

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf **0 Euro**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf
80.000 Euro

§ 5 Schulkostenumlage

Die Schulkostenumlage gemäß § 9 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf 12.500 Euro

§ 6 Kapitalumlage

Die Kapitalumlage gemäß § 10 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf 32.800 Euro

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan gemäß § 81 Abs. 2 i.V.m. § 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde – Landratsamt Emmendingen, Kommunal- und Prüfungsamt- am 23.01.2019 bestätigt und genehmigungspflichtige Teile (Kreditermächtigung, Verpflichtungsermächtigungen) genehmigt. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 liegen gemäß § 81 Abs. 3 GemO von Donnerstag, den 21. Februar 2019 bis einschließlich 07. März 2019 im Rathaus Gutach i. Br., Dorfstraße 33, Zimmer 16 (Rechnungsamt) öffentlich aus.

Gutach im Breisgau, den 18.02.2019

gez. Urban Singler, Verbandsvorsitzender

Amtliche Mitteilungen

Beschlüsse aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23. Januar 2019

TOP 3 Beschlussfassung über den Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2019 nebst Bestandteilen und Anlagen, Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2022 und Stellenplan 2019.

Der Gemeinderat beschließt **mehrheitlich bei 10 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen**, die Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Finanzplanung 2020 bis 2022 in der vorliegenden Fassung auf Basis der Beschlussfassung der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.01.2019 und der dort gefassten Beschlüsse über die eingegangenen Anträge zum Gemeindehaushalt 2019. Die Realsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

TOP 4 Kommunalwahl am 26. Mai 2019 – Bildung und Wahl des Gemeindewahlausschusses

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Bildung des Gemeindewahlausschusses mit folgender Zusammensetzung:

Vorsitzender: Tobias Scherzinger
Stellv. Vorsitzender: Carmen Wehrle
Beisitzer: Berthold Friedmann
Beisitzer: Christine Biehler
Stellv. Beisitzer: Thomas Seng
Stellv. Beisitzer: Wolfgang Rautenberg

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite <u>www.simons-wald.de</u>.

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des beschließenden Technischen Ausschusses vom 24. Januar 2019

TOP 1 Bauangelegenheiten

TOP 1.1 Bauantrag Schwimmbad

Der beschließende Technische Ausschuss stimmt **einstimmig** den Planungen zu und erteilt das Einvernehmen der Gemeinde zum o.g. Bauvorhaben. Die vorgebrachten Änderungen (Rückbau und Verbreiterung des Anbaus mit einem Innenmaß von 5,50 m, Granitquader und Verlängerung des Dachvorsprunges im Bereich der Außentreppe) werden entsprechend mit dem Architekten im Bauantrag korrigiert und der Baurechtsbehörde nachgereicht.

TOP 1.2 Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung im EG und Ausbau von barrierefreien Wohnungen im OG und DG; Flst, Nr. 128/1, Gemarkung Altsimonswald

Der beschließende Technische Ausschuss stimmt **einstimmig** den Planungen zu und erteilt das Einvernehmen der Gemeinde zur o.g. Bauvoranfrage.

TOP 1.3 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Carports; Flst. Nr. 33/22, Gemarkung Obersimonswald

Der beschließende Technische Ausschuss beschließt **einstimmig**, das Einvernehmen zur o.g. Bauvoranfrage nicht zu erteilen.

TOP 1.4 Bauvoranfrage Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport; Flst. Nr. 202/12, Gemarkung Untersimonswald

Der beschließende Technische Ausschuss erteilt **einstimmig** das Einvernehmen der Gemeinde zur o.g. Bauvoranfrage unter der Befreiung aus dem Bebauungsplan "Oberdörfle".

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite <u>www.simons-wald.de</u>.

Einkommensteuererklärung 2018

Die Einkommensteuererklärungsvordrucke 2018 liegen ab sofort im Rathaus bei Frau Lissek (Zimmer 4) aus. Die Anlagen werden im Laufe der nächsten Wochen vom Finanzamt geliefert.

Geschwindigkeitskontrolle

Die Stadt Waldkirch hat am Mittwoch, den 23.01.2019 eine Geschwindigkeitskontrolle in Höhe Talstraße 41 durchgeführt.

Gemessene Fahrzeuge 2055
Beanstandungen 47
Festgestellte Höchstgeschwindigkeit 77 km/h
Beanstandungsquote 2,14 %



BÜRGERMEISTERAMT



LANDKREIS EMMENDINGEN

Die Gemeinde Simonswald sucht für das Freibad einen/eine

Kassierer/in

zur Verstärkung unseres Teams auf Basis der geringfügigen Beschäftigung.

Grundvoraussetzung ist selbstständiges Arbeiten in flexibler Einsatzbereitschaft.

Ihr Tätigkeitsbereich:

- Schwimmbadkasse

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte

Bürgermeisteramt Simonswald, Talstraße 12, 79263 Simonswald

Für Fragen stehen Ihnen Michael Disch, Personalwesen, Tel. 07683 / 9101-30 gerne zur Verfügung.

www. simonswald.de

Informationen des Landratsamtes

Fütterung von Milchziegen und Kitzaufzucht

Die Fütterung von Milchziegen und die Kitzaufzucht sind Thema eines Seminars am Montag, 18. März 2019 von 9:30 bis 17:00 Uhr im Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Baden-Württemberg (KÖLBW) am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Hochburg. Die Haltung des kleinen Wiederkäuers erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Beim Seminar informieren Experten und Praktiker unter anderem über die Bedeutung der Fütterung und Kitzaufzucht. thematisieren. Referenten sind Andreas Kern (Bioland) und Dr. Hannemann (Spezialtierärztin für kleine Wiederkäuer). Die Seminargebühr beträgt 20 Euro, Schüler erhalten 50 Prozent Rabatt. Anmeldung beim Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Baden-Württemberg (KÖLBW), Telefon 07641 451 9191 E-Mail: bildungszentrum@landkreis-emmendingen.de, Ansprechpartnerin ist Julia Happel. Anmeldeschluss: 25. Februar 2019.

Infostand auf dem Wochenmarkt zu Chancengleichheit und Gleichstellung

Rund um den Internationalen Frauentag, der jedes Jahr am 8. März gefeiert wird, haben die Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Emmendingen (Yvonne Baum) und die Chancengleichheitsbeauftragte der Stadt Emmendingen (Katharina Klatt) ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm ausgearbeitet mit Vorträgen, Workshops, Filmen, Fotoausstellung, Gottesdiensten und mehr. Das Programm stellen die beiden Beauftragten am Freitag, 1. März 2019 von 11 bis 13 Uhr an ihrem Infostand auf dem Emmendinger Wochenmarkt vor. Sie wollen mit Besucherinnen und Besuchern zu Gleichstellungsthemen ins Gespräch kommen und auch über das Thema "100 Jahre Frauenwahlrecht" informieren. Das Programm wird demnächst als Infoblatt und im Internet veröffentlicht.

Umwelttipp: Gelbe Säcke bei Sturm sichern

Wenn es stürmt, hat dies auch Auswirkungen auf die Gelben Säcke. Die draußen stehenden Gelben Säcke werden bei Wind und Sturm oft zerfetzt und der Inhalt in den Straßen verstreut. Die Verpackungen, Folien, Dosen, Becher und andere Kunststoffeile landen bei Sturm oft auch in der Landschaft und in Gewässern. In ihrem Umwelttipp bitten die Abfallwirtschaft und der BUND Regionalverband Südlicher Oberrhein deshalb darum, bei einer Sturmwarnung die Gelben Säcke "nicht in den Wind" zu stellen, vernünftig zu sichern oder lieber noch einmal bis zum nächsten – sturmfreien – Abholtermin zu lagern. Die Gelben Säcke sollten generell immer erst zum Abholtermin und nicht schon Tage vorher an den Straßenrand gestellt werden.

Info-Veranstaltungen zum "Gemeinsamen Antrag FIONA 2019"

Das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Emmendingen bietet im März im "Haus am Festplatz" des Landratsamtes Emmendingen (Schwarzwaldstraße 4 in Emmendingen) Info-Veranstaltungen zum "Gemeinsamen Antrag – FIONA 2019" an. Vier Termine stehen zur Auswahl, jeweils von 15:00 bis 18:00 Uhr: Freitag, 08. März 2019, Donnerstag, 14. März 2019, Freitag, 15. März 2019 und Freitag, 22. März 2019. Eine Anmeldung ist wegen jeweils begrenzter Teilnehmerzahl zwingend erforderlich unter Telefon 07641 451 9110.

Voranzeige: Schadstoffmobil kommt zwischen 6. und 23. März

Die Frühjahrsammlung des Schadstoffmobil erfolgt in diesem Jahr wegen der späteren Osterferien bereits vom 6. bis 23. März 2019. In dieser Zeit kommt das Sammelmobil in alle Städte und Gemeinden und in viele Ortsteile. Der genaue Sammeltermin steht im Abfallkalender. Weitere Infos zum Sammeltermin und zur Schadstoffsammlung gibt's demnächst im Mitteilungsblatt.

Tourismus & Freizeit







Jetzt abstimmen!

ZweiTälerSteig als Deutschlands schönster Wanderweg 2019 nominiert

Was für eine tolle Nachricht für das ZweiTälerLand (ZTL).



Der ZweiTälerSteig wurde vom Wandermagazin für die Auszeichnung "Deutschlands schönster Wanderweg 2019" nominiert. Nun kann das Publikum abstimmen.

Die Fachzeitschrift "Wandermagazin" kürt jährlich "Deutschland schönste Wanderwege". Zur Abstimmung stehen verschiedene Wanderwege in den Kategorien Routen (Weitwanderwege) und Touren (Tagestouren). Aus über 100 Bewerbungen haben es nun 13 Routen und 14 Touren auf die Nominiertenliste geschafft. Mit dabei ist der ZweiTälerSteig in der Kategorie "Routen". Der 106 Kilometer lange Qualitätswanderweg führt den Wanderer in die schönsten und ursprünglichsten Winkel des Elz- und Simonswäldertals. Auf insgesamt 5 Etappen zeigt er die vielseitigen Facetten der Region. Ob Felsen, Schluchten, Wasserfälle und schmale Pfade auf den ersten drei Etappen oder atemberaubende Weitblicke, bequeme Wege und sanfte Anstiege – der ZweiTälerSteig bietet Abwechslung pur.

ZTL-Marketing Leiterin Laura Ambs freut sich sehr über die Nominierung. Schon einige Male hoffte man nach dem Bewerbungsverfahren auf die Nominierung des ZweiTälerSteigs. In diesem Jahr endlich mit Erfolg. ZTL-Geschäftsführerin Ulrike Weiß kann die Freude nur bestätigen. Die Nominierung ist die Belohnung für die wertvolle ehrenamtliche Arbeit des Schwarzwaldvereins und allen Beteiligten. Nun hofft das ZTL-Team auf die Unterstützung der Bevölkerung beim Abstimmen.

In der Kategorie "Routen" ist der **ZweiTälerSteig** die einzige nominierte Route aus Baden-Württemberg. In der Kategorie "Touren" sind sowohl der **Kaiserstuhlpfad** als auch die **Große Runde über die Teufelsmühle** für Baden-Württemberg nominiert.

Nun heißt es also: Abstimmen! Damit sich die Wählerinnen und Wähler ein Bild von allen nominierten Wegen machen können, wird jeder Weg im Wahlstudio unter www.wandermagazin.de/wahlstudio vorgestellt. Die Abstimmung läuft bis zum 30.06.2019.

Veranstaltungstickets erhältlich in der **Touristinformation Simonswald**

EUROPA PARK

09.03.	Die Nacht der Musical	Freiburg
1228.04.	Zirkus des Horrors "ASYLum –das Irrenhaus	Freiburg
02.05.	Eure Mütter	Denzlingen
10.05.	Bülen Ceylan – Lassmalache	Freiburg
2225.08.	Körperwelten	Freiburg
26.05.	Herrn Stumpfes Zieh- und Zupf-Kapelle	Denzlingen
16.06.	Die Fantastischen Vier –	
	Captain Fantastic Open Air	Salem
30.06.	EAV Erste Allgemeinde Verunsicherung	Rust
13.07.	Revolverhelden – Open Air	Lörrach
19.07.	Nico Santos	Bad Krozingen
21.07.	Michael Patrick Kelly	Emmendingen
22.07.	The Beach Boys Now & Then – ZMF	Freiburg
25.07.	Schlager Gala mit Semino Rossi	
	& Reiner Kirsten – Open Air	Bad Krozingen
26.07.	Manfred Mann's Earth Band	Bad Krozingen
20.09.	Vicky Leandros –Das Leben und ich -	Denzlingen
30.09.	SWR3 Comedy live mit Andreas Müller	Freiburg
25.10.	Chris de Burgh & Band	Freiburg
26.10.	Mundstuhl	Denzlingen
06.11.	Konstantin Wecker	Denzlingen
09.11.	SWR1 Pop & Poesie in concert	Teningen
29.11.	Gala-Konzert mit Weltstar Paul Potts	
	& Eva Lind "Winterträume"	Rust
	Mario Barth – Männer sind faul, sagen die Frauer	
09.12.	Sascha Grammel – Fast fertig -	Offenburg
19.12.	Gregor Meyle & Band	Freiburg

Heimspiele:

SC Freiburg, EHC Wölfe Freiburg, Schwenninger Wildwings ...und viele Veranstaltungen mehr!

Stadtführungen Freiburg und GANTER Brau-Erlebnis Führung Ab sofort auch in der TI Simonswald erhältlich:

Das neue Radtrikot der Schwarzwald Tourismus GmbH: Preis 38.- Euro

Eintrittskarten

Seminar: Zeitmanagement und Selbstorganisation

Das IHK-BildungsZentrum Südlicher Oberrhein (Schnewlinstraße 11-13) bietet am 28. März ein eintägiges Seminar "Zeitmanagement und Selbstorganisation" an.

Die Seminarteilnehmer erhalten konkrete "Werkzeuge", die helfen werden, durch konsequente Zeit- und Aktivitätenplanung die knappste und wichtigste Ressource richtig einzusetzen: Zeit! Aufgaben werden mit deutlich weniger Aufwand erledigt, es werden bessere Arbeitsergebnisse erzielt, die Arbeitsmotivation steigt, und es entsteht geringerer Arbeits- und Leistungsdruck. Der Workshop gibt Hilfestellung mit dem Ziel: Erledigen statt bearbeiten!

Näheres, kostenlose Beratung und Informationsmaterial gibt es beim IHK-BildungsZentrum Südlicher Oberrhein, 0761/2026-0, e-Mail info@ihk-bz.de oder www.ihk-bz.de.

Neuer Service der Netze BW: Zählerstand als Foto per WhatsApp übermit-

Da die Qualität der eingereichten Bilder stark schwankt, können sie nur schlecht digital ausgelesen werden. Sie werden deshalb persönlich in Augenschein genommen. Das Auslesen der Fotos übernimmt die Netze BW jedoch nicht selbst, sondern hat sich dafür einen geeigneten Anbieter gesucht. In einer Ausschreibung hatten die Hanauerland Werkstätten der Diakonie Kork in Kehl im Ortenaukreis den Zuschlag erhalten. Die Zusammenarbeit mit der Netze BW ist bereits bestens angelaufen und das Ablesen der fotografierten Zähler inzwischen schon Routine. Da ist die Bearbeitung der Fotos, die nun zusätzlich über WhatsApp ankommen, kein Problem. Der Service "Ablesefoto" erweitert nicht nur den Strauß der Rückmeldeoptionen der Netze BW, sondern bedeutet auch eine sinnvolle Tätigkeit für die Beschäftigten der Werkstätten der Diakonie Kork – eine echte Win-Win-Situation.

Dies und das



Herzliche Einladung zum gemeinsamen Seniorentreff

Sie möchten andere Menschen treffen und gemeinsam aktiv sein?

Unser nächster Treff ist am 06.03.2019. "Ernährung im Alter" mit Marion Dreher, Ernährungs- und Diabetes-Expertin, um 14.00 Uhr im Kath. Pfarrsaal, Kirchstr. 4 in Gutach.

Vorschau auf die nächsten Termine:

03.04. "Gesund durch den Alltag", mit Gabi Dorner, Aromatherapeutin 08.05. "Spiel mit Farben", mit Gisela Schärger

Bei Fragen melden Sie sich gerne bei uns Kirchl. Sozialstation St. Elisabeth e. V., Waldkirch, Tel. 07681 – 40720

März-Schnittkurs für Obstbäume

Die regelmäßigen Info-Veranstaltungen im Kreis-Lehrgarten werden in der Winterzeit an jedem ersten Samstag im Monat vormittags, ab April nach der Zeitumstellung dann wieder am ersten Freitag abends durchgeführt. Am 2. März, also noch einmal am Samstag Vormittag, bietet der KOGL (Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft e.V.) einen Schnittkurs für Obstbäume an. Je nach Bedarf wird der Schnitt von Hochstämmen, Halbstämmen oder Spindelbäumen gezeigt. Anmeldung ist nicht erforderlich, je nach Teilnehmerzahl werden mehrere kleine Gruppen gebildet, mit denen erfahrene Fachwarte an den Bäumen die richtigen Schnittmaßnahmen erklären und mit den Teilnehmern üben. Interessierte kommen am Samstag, den 2. März ab 10.00 Uhr in den Lehrgarten des Kreisverbandes Obstbau, Garten und Landschaft in Kenzingen an der Alten Straße. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Spende hilft, den Lehrgarten zu erhalten. Weitere Informationen auch unter www.kogl-emmendingen.de im Internet.

Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e.V. (KOGL Emmendingen)

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Förderverein der Grund- und Werkrealschule ZweiTälerLand e.V. hält am 15. März 2019 um 20.00 Uhr im Gasthof zum Löwen in Bleibach seine Jahreshauptversammlung ab. Zu dieser Veranstaltung sind alle Mitglieder, Freunde und Interessierte sehr herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
- 2. Jahresbericht der 1. Vorsitzenden
- 3. Bericht des Kassierers
- 4. Bericht der Kassenprüferinnen
- Vorstellung und Abstimmung über die Annahme eines gesonderten Regelwerks - Europäische Datenschutz Grundverordnung (DSGVO)
- 6. Entlastung des Vorstands
- 7. Neuwahlen
- 8. Wahl der Kassenprüfer
- 9. Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge zur Tagesordnung sind satzungsgemäß bis 08. März 2019 über das Sekretariat der GWRS ZweiTälerLand Grund- und Werkrealschule, adressiert an Anja Heizmann (1. Vorsitzende), schriftlich einzureichen.

Wir freuen uns auf eine aktive Teilnahme!

Der Vorstand des Fördervereins der GWRS ZweiTälerLand e.V.

Änderungen bei IHK-Beitragsbescheiden jetzt online beantragen

IHK Südlicher Oberrhein erweitert Online-Dienste für ihre Mitgliedsunternehmen

Hat sich die Bemessungsgrundlage für eine Firma geändert? Oder wurde das Unternehmen abgemeldet beziehungsweise im Handelsregister gelöscht? Im Zuge der Optimierung ihres Online-Angebots bietet die IHK Südlicher Oberrhein für ihre Unternehmen nun die Möglichkeit einer Online-Antragstellung für die Änderung der IHK-Beitragsbescheide an.

In Unternehmen entstehen häufig Änderungen, die auch den Beitragsbescheid betreffen. Um diese Informationen schnell und ohne großen Aufwand an die IHK weiterzuleiten, stellt die IHK den im Handelsregister eingetragenen Unternehmen sowie Kleingewerbetreibenden nun Online-Formulare zur Verfügung. Damit können zum Beispiel Anträge auf Beitragsfreistellung, Anträge auf Betriebsaufgabe oder Änderungen der Bankverbindung einfach und unkompliziert online übermittelt werden.

"Bisher liefen solche Anträge zweimal über den Postweg: Das Formular ging zum Mitglied und dann ausgefüllt an uns zurück", beschreibt Jens Fröhner, Mitglied der Geschäftsführung und Leiter des Geschäftsbereichs Digitalisierung und Organisationsentwicklung bei der IHK Südlicher Oberrhein. "Jetzt müssen die Unternehmen nur noch das digitale Formular ausfüllen, der Antrag wird bei uns im Haus geprüft und die Änderung ist erledigt."

Informationen zum Beitragsverfahren erhalten IHK-Mitgliedsunternehmen auf den Webseiten der IHK Südlicher Oberrhein (www.su-edlicher-oberrhein.ihk.de) unter Eingabe der Nummer 3178570 in das Suchfeld. Die neuen Online-Formulare finden sich unter Eingabe der Nummer 4251788 auf der IHK-Homepage.

Forstbetriebsgemeinschaft Simonswald

Die Forstbetriebsgemeinschaften Gutach-Waldkirch und Simonswald bieten Winden-TÜV an

Forstseilwinden jetzt prüfen lassen

Forstseilwinden sind aus der Waldarbeit nicht mehr wegzudenken. Sie erleichtern die Arbeit und machen sie – bei ordnungsgemäßem Einsatz – auch sicherer.

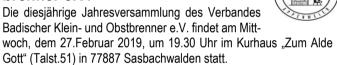
All das funktioniert aber nur, wenn sich die Winden in einem sicherheitstechnisch einwandfreien und ordnungsgemäßen Zustand befinden. Damit dies gewährleistet ist, sehen die Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft eine regelmäßige Prüfung der Seilwinden durch einen Sachkundigen vor.

Die **ZG Steinach** bietet diesen Service an und wird mit ihrem mobilen Prüfgerät in den Bauhof nach Bleibach kommen.

Freitag, 22.03.2019 von 8.00 bis ca. 17.00 Uhr (bei hoher Nachfrage: Samstag, 23.03.2019 von 8.00 bis 13.00 Uhr)

Anmeldung und Terminvergabe direkt bei:Herr Allgaier, ZG Steinach 07832 – 9967338

Verband Badischer Klein- und Obstbrenner e.V.



Hauptreferenten sind Herr Alois Gerig, MdB und Vorsitzender des Bundesverbandes der Deutschen Klein- und Obstbrenner e.V. und Gerald Erdrich, Geschäftsführer des Bundesverband der Deutschen Klein- und Obstbrenner e.V über die Änderungen durch das neue Alkoholsteuergesetz und die neue Spirituosenverordnung.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung durch den 1.Vorsitzenden Ulrich Müller
- 2. Grußworte
- 3. Rede von Herrn Alois Gerig, MdB
- 4. Rede von Herrn Gerald Erdrich
- 5. Aussprache
- 6. Schlusswort

Büro glasklar organisiert

Mehr Überblick, mehr Zeit und mehr Transparenz am Arbeitsplatz sind erreichbar durch eine gute Organisation des Raumes und des Arbeitsplatzes. Sinnvolle Möbel, keine Stapel mehr auf Schreibtisch, Regalen und Ablagen und damit jederzeit Zugriff zu allen Unterlagen in Sekundenschnelle. Das sind einige der Attribute, die bei einem Kurs "Glasklare Organisation im Büro" am Mittwoch, 3. April von 8.30 bis 17 Uhr an der Gewerbe Akademie Freiburg aufgezeigt werden. Aus Chaos entsteht Übersichtlichkeit, denn ein gut organisiertes Büro ist die Kernzelle für effektives Arbeiten und macht auch Eindruck bei den Kunden. In den Pausen gibt es sogar eine Schnell-Beratung für die eigene Büroplanung.Weitere Auskünfte und Beratung gibt es bei der Gewerbe Akademie unter Telefon 0761 15250-63 sowie unter www.gewerbeakademie.de.

Die Polizei Baden-Württemberg sucht Nachwuchs - ein Beruf so interessant wie das Leben - Informationsveranstaltung beim Polizeirevier Breisach am 7. März 2019 -

Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz bei der Polizei sind sehr gut.

Die Polizei Baden-Württemberg sucht Nachwuchskräfte. Im Jahr 2020 werden Ausbildungsplätze im mittleren Dienst und Studienplätze im gehobenen Dienst auf sehr hohem Niveau vergeben.

Der Umgang mit Menschen, die Anwendung moderner Technik und nicht zuletzt die Sicherheit eines spannenden Arbeitsplatzes - all diese Merkmale sprechen für eine Bewerbung bei der Polizei Baden-Württemberg.

Während einer etwa eineinhalbstündigen Informationsveranstaltung, zu der auch Eltern herzlich eingeladen sind, erfahren Sie alles rund um den Polizeiberuf, über die Einstellungsvoraussetzungen und das Bewerbungsverfahren.

Die Veranstaltung findet statt am

Donnerstag, 7. März 2019, 14.00 Uhr, im Polizeirevier Breisach, 79206 Breisach, Müllheimer Straße 1.

Eine Anmeldung wird unter der Telefonnummer 0761/882-1761 oder per E-Mail an freiburg.berufsinfo@polizei.bwl.de erbeten.

Drei Jahre Repair Café Waldkirch"

Eine Auswertung für diese Zeit ergab, von 676 Reparaturen wurden 61% erfolgreich repariert, 11% Empfehlung wurden ausgesprochen, das Teil ist noch zu retten und nur 28% der Patienten waren leider nicht mehr zu retten.

Das nächste Repair Café in Waldkirch findet am Samstag, 02.03.2019 in der Zeit von 10 – 14 Uhr im AWO-Stüble, Schlettstadtallee 9, statt. Ehrenamtliche Fachleute reparieren, soweit es möglich ist, Kleinelektrogeräte, Haushaltsgegenstände und vieles anders mehr. Auch die Nähwerkstatt ist in dieser Zeit geöffnet. Kaffeeautomaten und Handys werden nicht repariert! Bei elektrischen Geräten bitte Bedienungsanleitung und Fernbedienung mitbringen. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich, sie können einfach mit ihren "Patienten" vorbeikommen. Ab 13.00 Uhr werden keine größeren Reparaturaufträge mehr angenommen.

Für nicht mehr benötigtes und noch intaktes Werkzeug haben wir Verwendung und können gerne bei uns abgeben werden!

Das Repair Café sucht auch laufend interessierte Schrauber, handwerklich Interessierte und Techniker die Lust haben sich ins bestehende Team von rund 20 ehrenamtlichen Helfer einzubringen. Eine nette Atmosphäre, spannende Herausforderungen und erfahrene Kollegen warten auf Sie.

Infos bei: Alexander Steck, Wabe, 07681/47454-48 und Klaus Laxander, AWO, 07681/22666

Kommt, alles ist bereit! Zum Weltgebetstag 2019 aus Slowenien

Am Freitag, 01. März 2019 um 10.30 Uhr findet im Gemeindehaus der ev. Paul-Gerhardt-Gemeinde Kollnau ein Gottesdienst zum Weltgebetstag statt. Der Gottesdienst entführt in das Naturparadies zwischen Alpen und Adria: Slowenien. Und er bietet Raum für alle. Es ist noch Platz – besonders für all jene Menschen, die sonst ausgegrenzt werden. In über 120 Ländern der Erde rufen ökumenische Frauengruppen damit zum Mitmachen beim Weltgebetstag auf.

Dank Kollekten und Spenden zum Weltgebetstag der Sloweninnen fördert das deutsche Weltgebetstagskomitee die Arbeit seiner weltweiten Partnerinnen. "Kommt, alles ist bereit" unter diesem Motto geht es im Jahr 2019 besonders um Unterstützung dafür, dass Frauen weltweit "mit am Tisch sitzen können". Deshalb unterstützt die Weltgebetstagsbewegung aus Deutschland Menschenrechtsarbeit in Kolumbien, Bildung für Flüchtlingskinder im Libanon, einen Verein von Roma-Frauen in Slowenien und viele weitere Partnerinnen in Afrika, Asien, Europa und Lateinamerika.

Über Länder- und Konfessionsgrenzen hinweg engagieren sich Frauen für den Weltgebetstag. Seit über 100 Jahren macht die Bewegung sich stark für die Rechte von Frauen und Mädchen in Kirche und Gesellschaft. Am 1. März 2019 werden allein in Deutschland hundertausende Frauen, Männer, Jugendliche und Kinder die Gottesdienste und Veranstaltungen besuchen. Gemeinsam setzen sie am Weltgebetstag 2019 ein Zeichen für Gastfreundschaft und Miteinander: Kommt, alles ist bereit! Es ist noch Platz.

Zeltlager für Väter mit Kindern

Ein Zeltlager für Väter mit ihren Kindern findet vom 27. - 31. Juli 2019 in Rickenbach-Schweikhof statt. Veranstalter ist die Katholische Landvolk Bewegung (KLB) der Erzdiözese Freiburg. Die Teilnehmer erwartet ein buntes Programm: Lagerleben mit Spielen, Sport, Lagerfeuer, Bauen und Basteln sowie spirituellen Impulsen. Außerdem gibt es eine Kanutour, eine Planwagenfahrt und es geht ins Schwimmbad. Die Kinder sollten mindestens sechs Jahre alt sein. Die Leitung haben Christoph Hog, Tobias Klein, Robert Lauber und Alex Oster. Weitere Auskünfte und die Möglichkeit zur Anmeldung bei der KLB Freiburg, Okenstraße 15, 79108 Freiburg, Telefon 0761 5144235



Sammelbestellung für Düngekalk

Die Böden der Wiesen und Mähweiden werden durch Umwelteinflüsse sauer. Um die Qualität der Böden zu

verbessern, wird eine Kalkung empfohlen (wie im Wald bereits durchgeführt wurde).

Der Kauf des Kalkes wird durch die Interessengemeinschaft "Kultur-Erholungslandschaft und Lebensqualität im Simonswäldertal aus dem zur Verfügung stehenden Budget der Gemeinde gefördert.

Bestellungen können bis 28. Februar 2019 bei Thorsten Hug, T Tel. 0172-6279210 abgegeben werden.



Kindersachenmarkt in Simonswald

Die Krabbelgruppe Simonswald lädt euch herzlich zum 2. Kindersachenmarkt mit Kaffee und Kuchen ein. Verkauft wird alles was man für Kinder braucht.

Samstag, 09.03.2019 von 13:00 - 16:30 Uhr

im Gemeindehaus Simonswald, Kirchstraße 9, Untersimonswald

Der Erlös aus Kuchenverkauf & Standgebühr kommt der Krabbelgruppe zugute.





Vereinsnachrichten

DRK-OV Simonswald



Passive Mitglieder sind die Stützen unseres DRK Ortsvereines. Recht herzlich möchten wir uns bei unseren passiven Mitgliedern für ihre finanzielle Unterstützung bedanken!

Als förderndes Mitglied sind Sie Teil einer weltweiten Gemeinschaft.

Vielen Dank

Mit Ihrem Mitgliedsbeitrag unterstützten Sie nachhaltig die humanitäre Arbeit des Roten Kreuzes in Simonswald und ermöglichen das Engagement von vielen freiwilligen Helfern. Denn Helfer erhalten keine Honorare aber Ausrüstung und Ausbildung kostet Geld. Wenn auch Sie passives Mitglied in unserem Ortsverein werden möchten, dürfen Sie uns sehr gerne anrufen.

Auf Ihren Anruf freuen sich: Heiner Kaltenbach: 07683/330 Christine Proß 07683/930077

Generalversammlung

Die Trachtenkapelle Simonswald 1798 e.V. hält ihre diesjährige Generalversammlung am



Samstag, den 09.03.19 um 20:00 Uhr

im Gasthaus Hirschen ab.

Dazu laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder, die Ehrenmitglieder sowie Freunde und Gönner recht herzlich ein und freuen uns auf Ihren Besuch.

Tagesordnung

- 1. Begrüßung und Totenehrung
- 2. Bericht der Schriftführerin
- 3. Bericht der Kassenverwalterin
- 4
- a. Bericht der Kassenprüfer
- b. Entlastung der Kassenverwalterin
- c. Entlastung der Gesamtvorstandschaft
- d. Einsetzung von zwei Kassenprüfern für das Geschäftsjahr 2019
- 5. Bericht der Jugendleiterin
- 6. Bericht des Probenwartes
- 7. Ehrungen für fleißigen Probenbesuch
- 8. Bericht des Dirigenten
- 9. Verleihung der Ehrennadel für 10-jährige Aktivität
- 10. Neuaufnahmen
- 11. Neuwahlen
- 12. Verschiedenes/ Wünsche und Anträge

Ihre Trachtenkapelle Simonswald 1798 e.V. Joachim Wehrle, 1. Vorsitzender

Generalversammlung des Förderverein der Trachtenkapelle Simonswald e. V.

der Trachtenkapelle Simonswald e. V. der Förderverein der Trachtenkapelle Simonswald e. V. hält seine Generalversammlung am Samstag, den 09.03.2019 um 19:00 Uhr im Gasthaus Hirschen in Simonswald ab.

Wir laden alle passiven Mitglieder, die Mitglieder der Trachtenkapelle Simonswald sowie Freunde und Gönner recht herzlich zur Generalversammlung ein.

Tagesordnung

- Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- 2. Bericht des Schriftführers
- 3. Bericht des Kassenverwalters
- Entlastung des Kassenverwalters
 Entlastung der Gesamtvorstandso
- 5. Entlastung der Gesamtvorstandschaft6. Einsetzung von zwei Kassenprüfern für das Geschäftsjahr 2019
- 7. Neuwahlen
- Verschiedenes / Wünsche und Anträge

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden, damit der Vorstand sie noch auf die Tagesordnung setzen kann.

Förderverein der Trachtenkapelle Simonswald Ralf Emmler 1.Vorsitzender



Generalversammlung des Fördervereins des Musikvereins Obersimonswald e. V.

Der Förderverein des Musikvereins Obersimonswald e.V. hält die Generalversammlung am Freitag, den 15. März 2019 um 19 Uhr im Gasthaus Rebstock in Simonswald ab.

Wir laden alle passiven Mitglieder, die Mitglieder des Musikvereins Obersimonswald sowie Freunde und Gönner recht herzlich zur Generalversammlung ein.

Tagesordnung

- 1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1.Vorsitzenden
- 2. Bericht des Schriftführers
- 3. Bericht des Kassierers
- 4. Wahl von 2 Kassenprüfern für das Geschäftsjahr 2019
- 5. Bericht des 1. Vorsitzenden
- 6. Entlastung der Vorstandschaft
- 7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge



Generalversammlung

des Musikvereins Obersimonswald e. V.

Zur Jahreshauptversammlung am Freitag, **15. März 2019 um 20 Uhr** im Gasthaus Rebstock lädt der Musikverein Obersimonswald e.V. alle Mitglieder, Ehrenmitglieder, Eltern der Jungmusiker, die Vertreter der örtlichen Vereine sowie alle Freunde und Gönner recht herzlich ein.

Selbstverständlich wird die Versammlung auch in diesem Jahr musikalisch umrahmt.

Tagesordnung

- 1. Musikalische Einleitung durch den Musikverein
- 2. Eröffnung und Begrüßung durch den 1.Vorsitzenden
- Totenehrung
- 4. Bericht des Schriftführers
- 5. Bericht der Kassiererin
- 6. Wahl von 2 Kassenprüfern für das Geschäftsjahr 2019
- 7. Bericht der Jugendleiterin
- 8. Bericht der Probenwartin
- 9. Bericht des Dirigenten
- 10. Bericht des 1. Vorsitzenden
- 11. Entlastung der Vorstandschaft
- 12. Neuwahl der gesamten Vorstandschaft
- 13. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- 14. Musikstücke des Musikvereins

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung, die am Freitag den 08.03.2019 im Gasthaus Krone Post / Saal um 20:00 Uhr stattfindet, lädt der

MGV Eintracht Simonswald satzungsgemäß ein.

Tagesordnung:

Musikalische Einleitung

Begrüßung

Totenehrung

Bericht Schriftführer

Bericht Kassierer

Bericht Kassenprüfer

Entlastung Kassierer

Bericht Dirigentin

Bericht Theaterregie

Entlastung Vorstandschaft

Neuwahl der Vorstandschaft

Verschiedenes

Alle aktiven und passiven Mitglieder, Ehrenmitglieder, Vertreter der Gemeinde sowie Vertreter der örtlichen Vereine, Freunde und Gönner sind recht herzlich dazu eingeladen.

MGV Eintracht Simonswald

Einladung zur Generalversammlung 2018



Liebe Vereinsmitglieder.

zur Jahreshauptversammlung am.

Dienstag, den 19. März 2019, 20:00 Uhr im Gasthaus zum Hirschen dürfen wir Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
- Totengedenken
- 3. Bericht des Schriftführers
- 4. Kassenbericht
- 5. Bericht der Kassenprüfer
- 6. Bericht des Vorsitzenden
- 7. Entlastung der Vorstandschaft
- 8. Wahlen
- 9. Wünsche Anträge
- 10. Gastvortrag mit Herrn Ulrich Reichenbach und Herrn Michael Gschwander:

Im Anschluss an unsere Sitzung erwartet Sie ein informativer und für unsere Gemeinde sehr interessanter Vortrag. Herr Ulrich Reichenbach von der Metzgerei Reichenbach im Glottertal und Herr Michael Gschwander werden uns über das Projekt "Bergwelt Kandel" informieren

Über Ihr zahlreiches Erscheinen würden wir uns sehr freuen

Rudolf Evers, 1. Vorsitzender

Fußball-Camp für Kinder in Simonswald in den Osterferien



FUSSBALLCAMPS 2019

Für alle Jungen und Mädchen im Alter von 6 - 14 Jahren.

In den Oster-, Pfingst-, Sommerund Herbstferien.

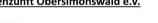
In Zusammenarbeit mit der JSG Simonswald veranstaltet die Pro-Kick Fußballschule aus Freiburg in den Osterferien vom 23.04. bis 27.04.2019 ein Fußball-Camp auf dem Sportgelände des FC Simonswald. Teilnehmen können Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren. Vereinszugehörigkeit ist nicht erforderlich. Die

Teilnahmegebühr für fünf Tage Fußball-Camp beträgt 169 EUR. Geschwisterkinder erhalten einen Rabatt. Die kleinen Fußballer sind von 9:30 bis 15:30 Uhr auf dem Sportplatz in Simonswald und trainieren zweimal täglich unter der Anleitung von gualifizierten und lizensierten Fußballtrainern. Zur Stärkung gibt's ein gemeinsames Mittagessen in der Krone-Post sowie Getränke und Obst den ganzen Tag. Außerdem erhält jeder Teilnehmer ein hochwertiges Nike-Trikot, einen Fußball und eine proKick Trinkflasche.

Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular gibt's im Internet unter www.prokick-fussballschule.de oder bei den Jugendleitern der JSG Simonswald, Hubert Schultis (Tel: 07683 1604) oder Volker Weis (Tel: 07683 806).



Narrenfahrplan 2019 Narrenzunft Obersimonswald e.V.



Schmutzige Dunschdig, 28.02.19

18.00 Uhr Fasnetauftakt im "Grünen Baum"

20.00 Uhr Hemdglunkerumzug mit Musik zum Cafe Huber

anschl. Narrentreiben im Cafe Huber

Fasnet Somschdig, 02.03.19

14.11 Uhr Kinderumzug von der

Bergstraße zur Schule anschl.

Preismaskenball mit

Preislaufen auf dem Schulhof

Motto: "Völker der Erde"

20.11 Uhr Preismaskenball im Saal der Krone-Post mit der

Tanz- und Partymusik "D' Simonswälder"

ca. 22.00 Uhr Preislaufen

Fasnet Sundig, 03.03.19

10.30 Uhr Närrische Kundgebung auf dem Rathausplatz

anschl. Narrentreiben an verschiedenen Ständen

und Buden im Obertal

Fasnet Zischdig, 05.03.19

20.00 Uhr Kehraus im Cafe Huber

Ca. 22.00 Uhr Hexenverbrennung beim Cafe Huber



Fasnet Friddig, 01.03.19

Hausball im Cafe Huber

Motto: "Kuhstall"



Fasnet 2019

mit der NZ d'Simiswälder Hohwaldgeischter 1995 e.V.

28. Februar - Schmutzige Dunschdig

Befreiung der Kindergärten Ober- und Untersimonswald 9:00 Uhr:

Schülerbefreiung 10:30 Uhr 19:11 Uhr Hemdalunkerumzua

20:00 Uhr Geischtersage & Geischtertaufe, Geischterrufen, Narrentreiben

01. März - Fasnet-Friddig

Fackelumzug Oberprechtal 20:00 Uhr

(Startnummer: 3)

02. März - Fasnet-Somschdig

9:30 Uhr bis Würstlestand der Vorstandschaft ca. 15 Uhr bei der Bäckerei Wölfle

04. März – Rosenmontag

Kinderumzug mit dem JBO 14:00 Uhr

Simonswald

(vom Schulhof bis zur Krone Post) & Buntes Programm im Saal der

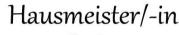
Krone Post

Wir freuen uns, alle kleinen und großen Narren bei unseren Fasnetsveranstaltungen 2019 begrüßen zu dürfen!

Eure NZ d'Simiswälder Hohwaldgeischter 1995 e.V



- 13 -





Unser gepflegtes Ferien- und Freizeithaus mit Selbstversorgung und 68 Betten im Ibichtal / Simonswald braucht eine sorgsame Begleitung.

Das Jahr über wird der Ibichhof an Jugend- und Familiengruppen, Vereine und für Schullandheime vermietet (www.ibichhof.de). Das Haus wird so seit vielen Jahren von einem Team ehrenamtlicher Mitarbeiter aus den katholischen Kirchengemeinden Dunningen, Seedorf und Lackendorf betrieben. Mit dem Erlös werden soziale Projekte u.a. in Peru unterstützt.

Zu den Aufgaben unseres Hausmeisters zählt die Begleitung der Gruppen bei der An- und Abreise vor Ort. Das heißt, die Einweisung von Verantwortlichen und die Abnahme des Hauses, aber auch Ansprechpartner sein für Fragen zum Hof und der Umgebung. Die Anstellung erfolgt im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung.

Sie wohnen in der Nähe und haben Interesse?

Dann freuen wir uns, wenn Sie Kontakt aufnehmen mit:



Tel : 07683 1409



Tel.: 07403 7574

kontakt@ibichhof.de





Dringende Wohnungssuche

Frau sucht dringend 1-Zimmer-Wohnung im Elz- und Simonswäldertal. Tel. 01739257933, E-Mail: asya_reich@abv.bg

Wir bieten 450,--€ Job

Wollen Sie selbständig und verantwortungsvoll arbeiten?

Pflegen Sie einen freundlichen und höflichen Umgang mit Menschen?

Wir bieten Ihnen ab sofort eine Arbeitsmöglichkeit ca. 12 Stunden in ca. 20 Wochen im Jahr für Zimmerreinigung in unserem Gesund-

Außerdem für eine männliche Arbeitskraft vorwiegend Samstagvormittag. Nach Absprache im Gelände um den Steinweidenhof, Gartenarbeiten, kleinere Reparaturarbeiten am Haus...

Kur- und Seminarhotel Steinweidenhof

Am Sommerberg 24, Telefon 07683 - 91380, 79263 Simonswald

PRAXISÄNDERUNG DR. MED. CHRISTIANE KÖLLN

Zum 1. April 2019 werde ich meine ärztliche Tätigkeit in Simonswald aufgeben.

Ich danke allen Patienten für ihr jahrelanges mir entgegengebrachtes Vertrauen und bitte dasselbe auf meine Nachfolgerin zu übertragen.

Die Praxis wird von Frau Dr. med. Seherr-Thoss weitergeführt in Gemeinschaft mit Frau Dr. med. Wasmuth in Bleibach.

Neue Praxisadresse Raufeldstr. 1 79261 Gutach – Bleibach

Ich freue mich, Sie als Ihre neue Hausärztin begrüßen zu dürfen.

Während meiner allgemeinmedizinischen Tätigkeit arbeitete ich unter anderem in einer Praxis im Kaiserstuhl und in Elzach.

Außerdem habe ich Erfahrungen in Gynäkologie und Chirurgie und ich arbeitete mehrere Jahre im Ausland.

Dr. med. Sabine Seherr-Thoss



Wir machen den Weg frei.

Bereits zum zweiten Mal in Folge gewinnt unsere Volksbank Breisgau Nord eG den **Bankentest als "BESTE BANK vor Ort" in Emmendingen** und punktet mit herausragenden Leistungen. Wir beraten Sie persönlich, fair, transparent und auf Augenhöhe.

Überzeugen Sie sich selbst von unserer ausgezeichneten Beratungsqualität.

www.voba-breisgau-nord.de/bestebank



Bäckerei Weis

Untertalstraße 33, 79263 Simonswald Tel. 07683 / 279



Wir haben Betriebsferien von Fasnet-Mendig, 04.03. bis 09.03.2019

Ab Montag, 11. März 2019 sind wir gerne wieder für Sie da!

Wir sagen Danke.



Zu unserer

Diamantenen Hochzeit

haben wir außerordentlich viele Glückwünsche, Geschenke, Blumen, Bares für die Reisekasse und Gutscheine erhalten. Ganz besonders bedanken wir uns bei unseren Kindern, Schwiegerkindern und Enkeln mit ihren Partnern und Urenkeln.

Den Vereinen, Gruppen, Nachbarn, Verwandten und Freunden, die unser alltägliches Leben ungemein bereichern, ja allen, die zu unserem außergewöhnlichen Fest mit ihren Beiträgen, Geschenken und Wünschen beigetragen haben, ein herzliches "Vergelt's Gott".

Es grüßen herzlichst

Erika und Erich Schwär

Ulnsere Jubilare im März 2019

Ludwig Schne Haslach 35	ider	05.03.1949	70 Jahre
Anna Brendel Talstraße 5		21.03.1934	85 Jahre
Ida Gehring Obertalstr. 35		24.03.1934	85 Jahre
Martha Wangle Oberer Felsen		25.03.1949	70 Jahre
Werner Ewald Am Sommerbe	erg 24	28.03.1939	80 Jahre
Regina Baum Höfeweg 3 A	Baumer	31.03.1949	70 Jahre

Wir gratulieren unseren Subilaren recht herzlich und wünschen für die Zukunft alles Sute!

Auch allen Altersjubilaren, die namentlich nicht genannt werden wollen oder aufgrund gesetzlicher Vorgaben nicht veröffentlich werden dürfen, gratulieren wir ganz herzlich

*

DANKSAGUNG

STATT KARTEN

In den Stunden der Trauer und des Abschieds durften wir noch einmal erfahren, wie viel Liebe und Freundschaft unserem lieben Verstorbenen

Fritz Guth

* 18.8.1939 + 21.1.2019

entgegengebracht wurden. Für die vielen Beweise der Anteilnahme sagen wir hiermit unseren herzlichen Dank.

Ganz besonders danken wir:

- Pfarrer Markus Manter für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier
- Praxis Dr. Sigler und Dr. Kölln für die ärztliche Betreuung
- dem Team der Praxis Pritschow für die therapeutische Begleitung
- dem Bestattungsunternehmen Dieter Prusnat für die hilfreiche Unterstützung
- dem Organisten Hubert Weis für die musikalische Umrahmung
- den Schulkameraden, der Hausgemeinschaft A12, der Firma Herr Yach, allen Verwandten, Nachbarn und Bekannten sowie allen, die gemeinsam mit uns Abschied genommen haben.

Im Namen aller Angehörigen

Sophie Guth

Simonswald, im Februar 2019

PAUL-GERHARDT-GEMEINDE EVANG. KIRCHE KOLLNAU



30 Uhr	Gottesdienstmit HI. Abendmahl mit
	Pfrin. Therese Wagner
30 Uhr	Ökum. ANgeDACHT zur Themenreihe
	"Kunst des Glaubens" in der kath. Kirche
	in Bleibach
30 Uhr	Gottesdienst zum Weltgebetstag,
	Frauen aller Konfessionen laden ein:
	"Kommt, alles ist bereit!" (Gastgeberland
	Slowenien) im Gemeindehaus
30 Uhr	Gottesdienst mit Prädikantin Brita Kopf
	und anschließendem Kirchcafé
00 Uhr	Stufen des Lebens, "Vier Gleichnisse
	aus dem Neuen Testament". Der Religi-
	onskurs für Erwachsene mit Anja
	Tscherwen und Team im Anbau der ev.
	Kirche Waldkirch
	30 Uhr 30 Uhr 30 Uhr

Kirchliche Mitteilungen aus der Seelsorgeeinheit Mittleres Elz- und Simonswäldertal

23.02.2019 - 10.03.2019

Der Kirchenbauförderverein St. Georg Bleibach

bedankt sich bei allen Kuchenspenderinnen, die uns aus Anlass des Narrentreffens der Bleibacher Leymedeifel einen Kuchen gebacken haben. Wir danken auch allen Helfern und Helferinnen, die uns an diesem Tag in der Kaffeestube tatkräftig unterstützt haben."

Seniorenfasnet im Kronensaal Simonswald

Zur Seniorenfasnet am 26. Februar um 14.30 Uhr lädt die Frauengemeinschaft und das Altenwerk närrische Gäste aus der ganzen Seelsorgeeinheit in den Saal der Krone-Post herzlich ein.

Pfarrbüros Öffnungszeiten

Die beiden Pfarrbüros in Gutach und Simonswald sind über Fasnet am Montag und Dienstag 4. und 5. März 2019 geschlossen.

Ebenso am Dienstag und Mittwoch 12./13. März wegen einer Fortbildung der Sekretärinnen.

<u>Aschermittwoch – Beginn der österlichen Bußzeit</u>

Den Beginn der österlichen Bußzeit feiern wir in Bleibach und Untersimonswald an Aschermittwoch, 6. März jeweils um 18.30 Uhr in der Eucharistiefeier mit Segnung und Austeilung der Asche.

Fastenkalender

Auch dieses Jahr liegen die Misereor-Fastenkalender zum Preis von 3,00 € in den Kirchen auf, der Sie auf dem Weg durch die Fastenzeit begleiten kann. Damit können Sie sich jeden Tag einen Moment Zeit zum Innehalten, diskutieren und träumen nehmen.

Weltgebetstag der Frauen

Jedes Jahr am ersten Freitag im März feiern Menschen weltweit den Weltgebetstag der Frauen. "Kommt, alles ist bereit" so haben Frauen vom Weltgebetstag aus Slowenien die Einladung für den Weltgebetstag 2019 überschrieben.

Zum Ökumenischen Wortgottesdienst am Freitag 8. März um 17 Uhr in der Pfarrkirche St. Sebastian in Untersimonswald und zum anschließenden Imbiss im Gemeindehaus laden die Frauen der kfd alle Frauen aus unserer Seelsorgeeinheit recht herzlich ein.

Dank der Klinikseelsorge Zentrum für Psychiatrie Emmendingen

Der Psychiatrieseelsorger Urban Heck bedankt sich im Namen der Kollegen und der Patientinnen und Patienten recht herzlich für die gebackenen Weihnachtsbrötchen.. Dieses Zeichen, dass jemand an die Bewohner gedacht hat, ist für diese ein wertvolles Zeichen der Solidarität.

Aufführung der Passion in Masevaux, Elsaß

Das Altenwerk Elzach – Biederbach lädt ein zur Fahrt nach Masevaux, Elsaß, zur Passion. Die Aufführung ist ähnlich wie in Oberammergau, aber da die Fahrt nur kurz ist, sind wir nur einen halben Tag unterwegs. Das Schauspiel wird am Palmsonntag, 14.April aufgeführt. Der Eintritt kostet 18 €. Die Busfahrt kostet 19 €. Das Theater hat schöne Sessel und der Weg vom Bus zum Haus ist nicht weit.



Die Aufführung ist in deutscher Sprache. Sie hinterlässt eine Botschaft des Friedens und der Liebe. Man kommt um etwas Tiefes zu erleben! Es ist eine gute Gelegenheit, die letzten Tage unseres

Herrn Jesus Christus in ausdrucksvollen Bildern zu verfolgen. Sie können sich jetzt schon anmelden. Infos unter Telefon 07682 8624

Zeltlager für Väter mit Kindern

Ein Zeltlager für Väter mit ihren Kindern findet vom 27. - 31. Juli 2019 in Rickenbach-Schweikhof statt. Veranstalter ist die Katholische Landvolk Bewegung (KLB) der Erzdiözese Freiburg. Die Teilnehmer erwartet ein buntes Programm: Lagerleben mit Spielen, Sport, Lagerfeuer, Bauen und Basteln sowie spirituellen Impulsen. Außerdem gibt es eine Kanutour, eine Planwagenfahrt und es geht ins Schwimmbad. Die Kinder sollten mindestens sechs Jahre alt sein. Die Leitung haben Christoph Hog, Tobias Klein, Robert Lauber und Alex Oster. Weitere Auskünfte und die Möglichkeit zur Anmeldung bei der KLB Freiburg, Okenstraße 15, 79108 Freiburg, Telefon 0761 5144235.

Redaktionsschluss

Kirchlichen Mitteilungen am Donnerstag, 28. Februar 2019

Pfarrbüro Gutach, Alexanderstr. 9, 79261 Gutach
Mo/Di/Do 10-12 Uhr u. Mo 16-18 Uhr, Tel. 07681/7113
Pfarrsekretariat:, Anita Gehring pfarrbuero.Gutach@kath-semes.de
Kooperator i.V. Markus Manter, Tel. 07681/7113
Markus.manter@kath-semes.de
Pater Rex Babu, Schulstr. 2, 79261 Gutach-Bleibach
Tel. 07685/9139635 pater.rex@kath-semes.de
Diakon Günter Hin, guenter.hin@kath-semes.de
Pfarrbüro Simonswald, Kirchstr. 8, 79261 U
Mo/Do 9-11.30 Uhr u. Mi 16-18 Uhr, Tel. 07683/246
Pfarrsekretariat: Johanna Stratz pfarrbuero.simonswald@kath-
semes.de
Pastoralreferentin Eva Baumgartner Tel. 07683/919842 eva.baum-
gartner@kath-semes.de
Gemeindereferentin Bernadette Lehrer-Weber Tel 07683/919842 berna-
dette.lehrer@kath-semes.de
Homepage: www.kath-semes.de

Gottesdienste

Sa, 23.02. Heiliger Polykarp, Bischof von Smyrna, Märtyrer (155)

18:30	G	Eucharistiefeier am Vorabend - Miseric Franjo / Paul Kaufmann	
So, 24.02. 7. SONNTAG IM JAHRESKREIS			
09:00	S	Eucharistiefeier - Hermann u. Ludwina Gehring / Otto, Rosa u. Bruno Hoffmann	
10:30	U	Eucharistiefeier - 2. Seelenamt Anna Ruth / Arme Seelen / Axel Kern und Verstorbene vom "Hir- schen" / Gerhard Kissling, verst. Eltern u. Geschwister u.	
		Angehörige Katharina Ruth u. Verstorbene vom Hansmichelhof / Maria und Wilhelm Woitke	
Mo, 25.02. Montag der 7. Woche im Jahreskreis			
17:00	В	Rosenkranz	
Di, 26.02. Dienstag der 7. Woche im Jahreskreis			
14:30	U	Seniorenfasnet mit der kfd und Altenwerk Simonswald, Kronensaal	
Mi, 27.02. Mittwoch der 7. Woche im Jahreskreis			
18:30	В	Ökumenisch ANgeDACHT	
18:30	W	Eucharistiefeier	
Do, 28.02. Donnerstag der 7. Woche im Jahreskreis.			

		22.02.2010, 141. 0 1/20	
08:30	В	Laudes	
Fr, 01.03.	Freitag o	der 7. Woche im Jahreskreis, Herz-Jesu-Freitag	
17:00	В	Rosenkranz	
Sa, 02.03. kirche	Samsta	g der 7. Woche im Jahreskreis Kollekte für die Pfarr-	
18:30	U	Eucharistiefeier am Vorabend - 2. Seelenamt Berta Wangler / Hermann Wangler	
So, 03.03. che	8. SON	INTAG IM JAHRESKREIS Kollekte für die Pfarrkir-	
09:00	0	Eucharistiefeier - Gottfried u. Anna Scherzinger	
10:30	G	Eucharistiefeier - Erwin u. Johann Wehrle, Paula Klöpfer geb. Fahrländer	
Mi, 06.03.	Aschern	nittwoch	
18:30	В	Eucharistiefeier mit Segnung und Austeilung der Asche	
18:30	U	Eucharistiefeier mit Segnung und Austeilung der Asche	
Do, 07.03.	Donner	stag nach Aschermittwoch	
08:30	В	Laudes	
18:00	S	Rosenkranz	
18:30	S	Eucharistiefeier	
Fr, 08.03.	Freitag r	nach Aschermittwoch	
17:00	В	Rosenkranz	
17:00	U	Weltgebetstag der Frauen, anschließend Beisammensein im Gemeindehaus	
18:30	G	Eucharistiefeier	
Sa, 09.03.	Samsta	g nach Aschermittwoch	
13:00	U	Kinderflohmarkt, Gemeindehaus	
14:30	U	Taufe: Dustin Ludwig	
17:30	U	Beichtgelegenheit (Pater Rex Babu)	
18:30	U	Eucharistiefeier am Vorabend - Helena Wehrle u. Barbara und Theresia Wehrle / Theresia, Franz u. Georg Fehrenbach (JM) / Wilhelm Hug u. Verstor- bene Angehörige, Griesbach	
So, 10.03. ERSTER FASTENSONNTAG			
09:00	S	Eucharistiefeier - 2. Seelenamt Magdalena Moser / August Moser / Emilie Fischer geb. Haberstroh (JM)/ Franz-Josef u. Theresia Kaltenbach / für die armen Seelen / Wilhelm Burger u. Angeh./ Wilhelm u. Rosa Singler	
10:30	В	Eucharistiefeier - Alfred u. Maria Schön / Horst Meier u. Familie / Rudolf Geiger u. Angeh.	